

Wussten Sie schon?

Das deutsche Recht sieht Folgendes vor:

- Ihr Arbeitgeber muss Ihnen spätestens nach einem Monat die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlichen aushändigen.
- Sie haben Recht auf eine schriftliche Lohnabrechnung.
- Ihr deutscher Arbeitgeber muss für Ihren Krankenversicherungsschutz sorgen.
- Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. – Abweichungen hiervon sind in Ausnahmefällen möglich.
- Geleistete Überstunden müssen bezahlt werden.
- Nach spätestens 6 Stunden Arbeit, haben Sie Recht auf eine Ruhepause von 30 Minuten.
- Nach Beendigung der Arbeitszeit haben Sie Recht auf eine Ruhezeit von mindestens 11 Stunden.
- Ihnen stehen jährlich mindestens 24 Werktage bezahlten Urlaub zu. Der Urlaub kann anteilig gewährt werden.
- Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses bedarf der Schriftform, die kürzeste Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.
- Rasse, Geschlecht, politische und gewerkschaftliche Betätigung und Streik sind keine Kündigungsgründe.

Was kann ich selber tun, um mich vor Ausbeutung zu schützen?

Kennen Sie das?

- Der Chef verschwindet von heute auf Morgen mit den Gehältern.
- Die Firma, in der Sie beschäftigt wurden, geht pleite.
- Der Chef täuscht, betrügt oder zwingt Sie zur Abreise, ohne Sie auszuzahlen.
- Der Staat macht Sie haftbar für Steuern, die Ihr Chef für Sie hätte zahlen müssen etc.

In allen diesen Fällen kann es nur von Vorteil sein, wenn Sie auf folgende Daten zurückgreifen können:

Daten zum Beschäftigungsverhältnis

- Tägliche Auflistung der gearbeiteten Stunden und Pausen und den dazugehörigen ausgeübten Tätigkeiten
- Die Namen und Adressen der Kollegen mit denen Sie zusammen arbeiten
- Arbeitsvertrag und Lohnabrechnung
- Weitere schriftliche Dokumente: Gewerbeanmeldung, Bescheinigungen der Sozialkassen und Sozialversicherer, Kopien aus dem Arbeitsbuch, Lohnsteuerbescheinigung etc.

Daten zum Arbeitgeber und Arbeitsort

- Voller Name und Anschrift des Auftraggebers / Arbeitgebers
- Genauer Name der Firma, bei der Sie tätig sind mit der Rechtsform (z. B. Lohnraub GmbH aus Mainz)
- Voller Name und Anschrift derjenigen Verantwortlichen, die Arbeitsanweisungen geben
- Voller Name und Anschrift desjenigen, der den Kontakt zum Auftraggeber hergestellt hat und aller weiteren Vermittler
- Anschrift des Arbeitsplatzes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
- Namen und Anschriften derjenigen Firmen, die dort auch gleichzeitig tätig sind und als General- und Subunternehmer in Frage kommen könnten
- Genaue Adresse der Unterkunft, die zur Verfügung gestellt wird
- Alles Weitere, was im Falle eines Konfliktes von Nöten sein könnte (Fotos und Videos, die Sie und Ihre Kollegen bei der Arbeit zeigen; Fotos vom Arbeitsplatz; Zeugenaussagen der Kollegen; etc.)

Kontakt:

Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen e.V. (EVW)
Kaiserstraße 26 – 30, Zimmer E1, 55116 Mainz
www.emwu.org

Projektleiter / Rumänischer Ansprechpartner:
Mihai Balan 0176 - 631 266 38
mihai.balan@igbau.de

Bulgarische Ansprechpartnerin:
Maria Dimcheva 0151 - 655 150 76
maria.dimcheva@igbau.de

➤ Beratung in unseren Räumlichkeiten nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Gefördert durch:



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE



www.emwu.org

Welcome
Bun venit Willkommen
Dobre došli
Üdvözöljük
Witamy

D

Deutsch

Mobilität fair gestalten!



www.emwu.org

Haben Sie Fragen zu den Themen:

- Vergütung - Mindestlohn?
- Kranken- oder Unfallversicherung?
- Arbeitsvertrag und Lohnabrechnung?
- Urlaub und Ruhepausen?
- Kündigung?
- Werden Sie von ihrem Arbeitgeber diskriminiert, getäuscht, bedroht oder wird Ihnen körperliche und psychische Gewalt angetan?

› **Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen zum geltenden Arbeitsrecht haben, sich unfair behandelt oder sogar bedroht fühlen. Wir beraten Sie kostenlos und anonym. Für Gruppen organisieren wir gerne kostenlose Informationsveranstaltungen.**

Wir beraten Sie auf:



Gesetzliche Mindestlöhne in den wichtigsten Branchen: Tabelle 1

Branche	Beschäftigten- und Entgeltgruppe	EUR / Stunde
Bauhauptgewerbe		
West	Helfer	11,15
	Facharbeiter	14,20
Ost	Einheitliches Mindestentgelt	10,75
Gebäudereinigerhandwerk		
West inkl. Berlin	Innen- und Unterhalt / Glas und Fassaden	9,55 / 12,65
Ost	Innen- und Unterhalt / Glas und Fassaden	8,50 / 10,63
Pflegebranche		
West	Einheitliches Mindestentgelt	9,40
Ost	Einheitliches Mindestentgelt	8,65
Arbeitnehmerüberlassung / Leiharbeit		
West	bis 31.03.2015 / ab 01.04.2015	8,50 / 8,80
Ost	bis 31.03.2015 / ab 01.04.2015	7,86 / 8,20
Landwirtschaft – Forstwirtschaft – Gartenbau		
West	Einheitliches Mindestentgelt	7,40
Ost	Einheitliches Mindestentgelt	7,20

Gesetzliche Mindestlöhne in den wichtigsten Branchen: Tabelle 2

Branche	Beschäftigten- und Entgeltgruppe	EUR / Stunde
Elektrohandwerk (Montage)		
West	Einheitliches Mindestentgelt	10,10
Ost	Einheitliches Mindestentgelt	9,35
Maler- und Lackiererhandwerk		
Bundesgebiet	Ungelernte Arbeitnehmer bis 30.04. / ab 01.05.2015	9,90 / 10,00
West	Gesellen bis 30.04. / ab 01.05.2015	10,50 / 10,90
Ost	Gesellen bis 30.04. / ab 01.05.2015	10,50 / 10,90
Dachdeckerhandwerk		
Bundesgebiet	Einheitliches Mindestentgelt	11,85
Gerüstbauerhandwerk		
Bundesgebiet	bis 30.04. / ab 01.05.2015	10,25 / 10,50

NEU:

Ab dem 1. Januar 2015 beträgt die Höhe des Mindestlohns 8,50 EUR brutto pro Stunde (= 1.479,00 EUR monatlich bei einer 40 h-Woche). Zur Zahlung des Mindestlohns sind alle Arbeitgeber mit Sitz im In- oder Ausland verpflichtet, soweit sie Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigen.

ACHTUNG:

In manchen Branchen gibt es Ausnahmen vom Mindestlohn für Auszubildende, Praktikanten, Langzeitarbeitslose und Jugendliche unter 18 Jahren. Zudem gibt es in einigen Branchen Übergangsfristen, so dass abweichend vom gesetzlichen Mindestlohn geringere Branchen-Mindestlöhne gelten.